



Der Landschaftsplan besteht aus Karte, Begründung mit den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Ergebnissen des Landschaftsplanung (Anzahlveränderung, Text und Erläuterungen). Entwicklungskarte A Festsetzungskarte B Maßnahmenkarte C	Der Geltungsbereich dieses Landschaftsplanes erstreckt sich gemäß § 16 (1) LG auf den baulichen Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts. Soweit ein Bebauungsplan Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 11, 14 bis 18, 20, 24 bis 26 des Baugesetzbuches trifft und über diese bauplanerische Sicherung hinaus weitergehende Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich sind, kann sich der Landschaftsplan insbesondere der bauplanerischen Festsetzungen nach auf diese Flächen erstrecken, die Festsetzung von Erschließungsmaßnahmen nach § 26 Abs. 2 ist insoweit nicht zulässig. Satz 4 gilt entsprechend für Satzungen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches.	Der Erlassung des Kreisbeschlusses ist gemäß § 27 (1) LG an 07.12.2006 die Aufstellung dieses Landschaftsplanes beschlossen.	Der Beschluss des Kreistages des Kreises Kleve zur Aufstellung dieses Landschaftsplanes vom 07.12.2006 wurde am 02.04.01.2007 öffentlich bekannt gemacht.	Kleve, den (Siegel) Kleve, den (Siegel) Landrat Kreistagsmitglied Landrat	Der Erlassung des Kreisbeschlusses ist gemäß § 27 c WdhG der in der Bürgerbeteiligung vorgedachten Besuchen und Anregungen am 02.04.01.2007 öffentlich ausgesetzt.	Dieser Landschaftsplan hat gemäß § 27 c Abs. 1 LG in der Zeit von bis zum öffentlich ausgesetzt.	Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 28 Abs. 1 LG mit Bescheid vom der hiesigen Landschaftsbehörde angesetzt worden.	Kleve, den (Siegel) Kleve, den (Siegel) Landrat Kreistagsmitglied Landrat	Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 16 Abs. 2 LG im Verhältnis mit den §§ 15 Abs. 1 und 26 Abs. 1 Buchstabe f der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Kro-NW) am in der durch Satzungen geänderten Fassung vom Kreistag des Kreises Kleve als Satzung beschlossen worden.	Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 28 Abs. 2 LG durchgeleitet worden. Die erfolgte Durchleitung der Anträge verfahren wurde am öffentlich bekannt gemacht.	Das Antragsverfahren dieses Landschaftsplanes ist gemäß § 28 a LG durchgeführt worden. Die erfolgte Durchleitung der Anträge verfahren wurde am öffentlich bekannt gemacht.	Kleve, den (Siegel) Kleve, den (Siegel) Landrat Kreistagsmitglied Landrat
---	--	--	---	--	--	--	--	--	---	--	---	--

Karte C Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 26 LG)

- räumlicher Geltungsbereich des Landschaftsplanes
- Maßnahmenräume (für ortsungebundene Maßnahmen)**
- Abgrenzung des Maßnahmenraumes
- Nr. des Maßnahmenraumes
- Zweckbestimmung für Brachflächen**
- Bewirtschaftung oder Pflege
- Pflegemaßnahmen**
- Pflege von Biotopen
- Geeignete Räume für die Aufnahme von Kompensationsmaßnahmen**
- Kompensationsraum
- Nr. des Kompensationsraumes
- Gemeindegrenze

Kreis Kleve
... mehr als niederrhein

**Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 7
"Gocher Heide"**

Karte C - Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

Maßstab: 1 : 15.000
Datum: 21.01.2009

Bearbeitung:

Büro für Landschaftsplanung
Dipl.-Ing. Burkhard Böbling
An der Molkerei 11 · 47551 Bedburg-Hau
Tel. 02821.7648-0 · Fax 02821.7648-20

